



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0016	27. April 2020		
Gegenstand			
Einsetzung eines Sonderausschusses für den Krisenfall			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die Zeit bis zum 26.07.2020 zieht der Stadtrat alle nach der Geschäftsordnung den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen an sich; Ausschusssitzungen finden nicht statt. Unberührt bleiben die besonderen gesetzlichen Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses.

Alternativ:

1. Bis zum 26.07.2020 werden gem. § 2 Abs. 5 Gemeindeverfassungsrechtssatzung alle nicht dem Stadtrat vorbehaltenen (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO) oder dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Aufgaben des Stadtrates abweichend von der Geschäftsordnung ausschließlich durch einen beschließenden Sonderausschuss für Krisenfälle wahrgenommen; die Befugnisse werden ausdrücklich übertragen. Die durch Geschäftsordnung oder Beschluss vorgenommene Übertragung von Zuständigkeiten auf den Ersten Bürgermeister bleibt unberührt.
2. Der Sonderausschuss besteht aus einer noch festzulegenden Zahl an ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern und dem oder der Vorsitzenden. Die Fraktionen benennen entsprechend der Stärkeverhältnis im Stadtrat die Mitglieder dieses Ausschusses und die Vertreter und Vertreterinnen (Liste).

Vorschlagsbegründung

Die Corona-Pandemie hat auch in Bayern zu beträchtlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration empfiehlt mit IMS vom

08.04.2020, B1-1414-11-17, Sitzungen kommunaler Gremien bis auf Weiteres auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen. Ferner sollen die Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse übertragen werden, um Befassungen des Plenums soweit möglich zu vermeiden.

Es geht dabei sowohl um den individuellen Gesundheitsschutz der kommunalen Entscheidungsträger, um das Aufrechterhalten der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit kommunaler Gremien wie auch um eine Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2.

Das Spannungsfeld zwischen Demokratie und Gesundheitsschutz ist auch in Puchheim nicht einfach aufzulösen.

Die Gemeindeverfassungsrechtssatzung sieht die Einsetzung eines nichtständigen Sonderausschusses für Krisenfälle vor. Von dieser Regelung kann bei der angetroffenen Lage Gebrauch gemacht werden. Bis zum Beginn der bayerischen Sommerferien würde daher – wenn nicht aus dringenden Gründen dem Stadtrat vorbehalten Aufgaben zu entscheiden sind - nur dieser Sonderausschuss tagen und ggf. der Rechnungsprüfungsausschuss, in den Ferien ist ohnehin der Ferienausschuss zuständig.

Alternativ könnte auch der Stadtrat in seiner Gesamtheit zusammentreten, wenn durch die räumlichen Voraussetzungen ein hohes Maß an Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Die Ausschusssitzungen würden dann ebenso entfallen.

In den Gemeinden im Landkreis sind beide Lösungen anzutreffen. Nachdem mit dem PUC ein genügend großer Tagungsraum zur Verfügung steht, wäre es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, bis zum 26.07.2020 den Stadtrat insgesamt als „Krisengremium“ vorzusehen. Damit würde auch dem Interesse der neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder (immerhin ein Drittel) Rechnung getragen, sich rasch in die Arbeit des Gremiums und in die Entscheidungsfindung einzubringen zu können.

Sollte sich die Lage überraschend entspannen, kann der hier empfohlene Beschluss jederzeit aufgehoben werden mit der Folge, dass die üblichen Regelungen der Geschäftsordnung greifen. Ebenso wäre es möglich, den Sonderausschuss einzusetzen, wenn sich die Lage verschärft.

Anlagen:

IMS vom 08.04.2020

Bearbeitungsvermerke

Referat 1 Rechts- und Sozialreferat	Az. 024	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Herr Tönjes	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	